

Dem Provinzial-Landtage.

Merseburg, 8. Januar. Der Präsi- dent Graf zu Stolberg eröffnet die heutige Sitzung des Provinzial- landtages um 9 Uhr 15 Min. Haus und Tribüne sind fast besetzt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussbera- tung über den Antrag des Landarmen-Direktors, betreffend Pension des Inspektors Teubner. — Der Referent, Abg. v. Werthern, befragt über die Erhöhung der betreffenden Pension. Das Haus nimmt den Antrag an.

Eben so werden nach kurzen Worten desselben Herrn Referenten die beiden folgenden Nummern der Tagesord- nung durch Annahme der betreffenden Anträge erledigt. Dieselben betreffen die Unterbringung von gefallenen weibli- chen Personen in das Johannis-Asyl in Wernburg und die Unterbringung verwaelter Knaben in die Erziehungs- anstalt zu Zitz.

Es folgt die Beratung des Antrages Ristemans, betreffend die Verlegung der Provinzial-Verwaltung nach Magdeburg (auf Grund des bekannten Anerbietens der Stadt Magdeburg).

Essner bemerkt, daß auch die Stadt Merseburg be- reit sei, das Asyl zu etwa nöthigen Erweiterungsbauten unentgeltlich abzutreten, auch die Entschädigung zu über- nehmen, welche für die Verlegung des Stenographen von der Staatsregierung etwa gefordert werden möchte. Er befreit, daß hier eine Frage vorliege, die lediglich eine finanzielle Bedeutung habe, und beantragt die Wahl einer besonderen Kommission zur Verberathung — ein Antrag, der genehmigt wird.

Abg. Jasselbach fragt an, wo denn der Herr Oberpräsident meine, daß der Sitz des Provinzialrates sein müsse, da dies auf die Entscheidung der Frage von Einfluß sei.

Oberpräsident v. Patow: Ich halte mich für be- rechtigt, den Provinzialrat dahin zu berufen, wo der Sitz des Oberpräsidiums ist. Ich würde aber in Aus- nahmsfällen gern bereit sein, die Sitzungen auch anderswo abzuhalten.

Abg. v. Krosigt: Die Wichtigkeit der Frage kann ja gar nicht geläugnet werden und die Verlegung nach Magdeburg hat gewiß manches für sich. Zur Zeit aber muß man die Frage als Finanzfrage betrachten. Können die zu treffenden Einrichtungen in Magdeburg oder in Merse- burg mehr? Dazu sehen uns zur Zeit die nöthigen Zah- len. Sie zu beschaffen, dürfte Sache des Provinzialaus- schusses sein. Nach ihrem Ausfall wird die Entscheidung zu treffen sein zu seiner Zeit.

Abg. Onesti (Halle): Es liegt meines Erachtens gar keine Veranlassung vor, in einer so hochwichtigen Angelegen- heit mit solcher Ueberstürzung Beschluß zu fassen, wie es von dem Herrn Abgeordneten Ristemans verlangt wird, in- dem er vorschlägt, sofort in die zweite Verathung einzutret- ten. Bei späterer Erörterung dieser Frage ist bereits die Erklärung abgegeben worden, daß auch die Stadt Halle die Absicht habe, für den Fall, daß der Sitz der Provinzial- verwaltung nach Halle verlegt werden sollte, ein Anerbieten zu machen. Da die städtischen Behörden von Halle sich über diese Frage in nächster Zeit schlußfassen lassen werden, so erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen, daß die zweite Verathung nicht vor dem nächsten Dienstage ange- fangt werden möge, indem ich annehme, daß bis zu diesem Zeit- punkt eine Erklärung seitens der Stadt Halle wird erfolgen können.

Ich halte es bei dem gegenwärtigen Stande der Ver- handlung für überflüssig, auf die materielle Erörterung die- ser Angelegenheit näher einzugehen und widerspreche im Uebrigen, daß heute sofort in die zweite Verathung des vor- liegenden Antrages eingetreten wird.

Abg. Ristemann: Ich werde mir erlauben, bei der zweiten Verathung einen Änderungs-vorschlag einzubringen, dahin gehend, den Sitz des Landesdirektors und Provinzial- ausschusses nach Magdeburg zu verlegen, die Frage wegen des Kantoges aber offen zu lassen. (Wir haben diese Mo- difikation schon geteilt mitgetheilt.)

Abg. von Gerlach (Gardelegen) hält die Frage ebenfalls für nicht so dringend, daß sie schon in der dies- maligen Sitzung erledigt werden möchte. Er glaubt viel- mehr, daß der Provinzialauschuss recht eigentlich dazu be- rufen sei, dieselbe vorzubereiten und nach allen Richtungen hin zu erwägen. Redner stellt deshalb den Antrag, den Ristemann'schen Antrag dem Provinzialauschuss zu über- weisen.

Abg. Sombart hält es für sehr bedenklich, die Frage, wo der Sitz der künftigen Provinzialverwaltung sein solle, zur Entscheidung in die Hand des Provinzialauschusses zu legen, da dieser ja noch nicht gewählt sei und alledann bei der noch vorzunehmenden Wahl zum Schaben der Sache selbst die Frage in den Vordergrund treten könnte, wie die zu- rückbleibenden dem Antrage Ristemann gegenüberstünden. Da auch er eine sofortige Entscheidung der Sache nicht für notwendig hält, wolle er es der Erwägung der hohen Versammlung anheimgeben, den Antrag an die Staatskom- mission abzugeben.

Ristemann: Meine Herren! Es ist mir vom Herrn Vorsitzenden die Genehmigung dazu ertheilt worden, den Änderungsantrag, welchen ich bei der zweiten Verathung einzubringen beabsichtige, vorläufig zu Ihrer Kenntniss zu

bringen. Ich thue dies hiermit. Ausgegangen bin ich dabei von der Erwägung, daß, nachdem die Frage einmal nicht bei Beratung des Statuts zur Entscheidung gekommen, ge- genwärtig nur eine Entscheidung über den Sitz des Aus- schusses und des Landesdirektors als bringen zu betrachten ist, weil dieselbe jedenfalls vor der Wahl der genannten Organe getroffen sein muß, daß dagegen die Entscheidung über den Sitz des Landtages selbst ohne erheblichen Nach- theil vorläufig ausgesetzt werden kann. Ausschuss und Lan- desdirektor sind ohne die erheblichen Nachtheile, die bei der eriten Verprechung dieser Angelegenheit genähert erör- tert sind, vom Oberpräsidenten und Provinzialrat nicht zu trennen, dagegen kann während des unermesslichen Pro- visoriums der Sitz des Landtages ohne sehr große Verläs- tigung noch an dem bisherigen Orte verbleiben. An jedem der in Betracht kommenden Orte muß ein Parlaments-Ge- bäude errichtet und bis zu dessen Fertigstellung ein provisoi- risches Lokal benützt werden. Die Errichtung eines Lan- tagshauses erfordert hier wie dort längere Zeit und weit- gehende Vorbereitungen. Es müssen Hauptpläne und An- schläge ausgearbeitet werden, und deren Einforderung kann weder die Staatskommission, noch eine besondere Kommission, sondern nur der Provinzialauschuss veranlassen. Ich em- pfehle Ihnen deshalb bringen meinen Antrag, sofort in die zweite Verathung einzutreten, in dieser aber den Anter- sitz des Ausschusses und Landesdirektors sogleich zu bestim- men, die weitere Bearbeitung der Frage wegen des definiti- ven Sitzes des Landtages aber dem Provinzialauschuss zu übertragen.

Abg. Jasselbach hält es für durchaus notwendig, daß der Sitz des Provinzialrates ein feststehender sei und nicht vom Oberpräsidenten oder von dorthin verlegt werden könne. Er z. B. würde beauern, Mitglied einer derartigen Wanderkommission nicht sein zu können.

Brecht: Meine Herren! Wenn das Gesetz der Pro- vinz die Befugniß verleiht, sich berat selbstständig zu kon- stituiren, daß ein großer Theil der Aufgaben und auch der Kraft des Staates auf die Provinzen übergeht und sich die Provinzialorgane ebenbürtig den Staatsorganen höherer Ord- nung zur Seite stellen, und wenn diese Tendenz des Ge- setzes durch den Herrn Oberpräsidenten in gelegentlichen Aeußerungen auf das Ueberalfe im Sinne der Selbstver- waltung interpretirt wird: so meine ich, ist es auch unsere dringendste Verpflichtung, uns des uns geschenkten Vertrauens im vollen Sinne würdig zu erweisen, mich bei Feststel- lung unserer Konstitution, dem Staatsorganen umfassende Rechnung zu tragen, alle unsere Einrichtungen aber so zu treffen, daß die allgemeinen staatlichen Interessen dar- mit in Einklang gebracht und auf keinen Fall durch uns getrennt und in ihrer Erreichung gefährdet wer- den. Nun ist die vorliegende Frage, von welchem Orte unsere Centralorgane ihre umfassende Wirksamkeit entfalten sollen, eine solche, die im vollsten Grade den Interessen des Staates nahe tritt. Um über die Entscheidung dieser wic- tigen Frage schluß zu werden, dazu gehört eine Information, die sich nur aus den Aussagen von uns, die nicht davor zurück- zucken dürfen, die höheren Organe des Staates und zugleich denen der Provinz gegenüber haben, nicht während der Zeit unserer Zusammenkunft beschaffen können.

Bei dieser meiner Auffassung von der Tragweite der Frage komme ich aber auch zu dem Schluß, auf die finan- zielle Seite derselben nur einen untergeordneten Werth legen zu können. Wäre ich über hierbei im Irrthume und käme es bei dieser Sache wesentlich auf Spönung unserer Gabtmittel an, so möchte ich nur bitten, von dieser Auffas- sung auch die Konsequenz zu ziehen, und dazu gehörte denn, daß zu dem großen Wettlauf der Städte, die sich zur Hauptstadt Sachens aufschwingen möchten, auch andere als die bisher aufgetretenen herangezogen würden. Es wäre also nur folgerichtig, wenn man das Geschäft unter voller Kontrolle der Öffentlichkeit dem Meistbietenden zu- schläge. Ihre Heiterkeit, meine Herren, beweist mir, daß Sie eine derartige Behandlung wichtiger öffentlicher An- gelegenheit in dem Reichsmittelfiskus überlassen wollen, und da Sie doch auch dem Vorwurfe der Inkonsequenz werden entgegen wollen, so kann ich nur dringend empfeh- len, die an sich nicht so eilige Beschlußfassung in Gemäh- heit des Antrages v. Gerlach dem Provinzialauschuss zur Verberathung zu überweisen.

v. Patow (Oberpräsi- dent) erwidert dem Abg. Jassel- bach gegenüber, daß er nur seine Bereitwilligkeit ausgespro- chen hätte, auf etwaige Wünsche oder Bedürfnisse der Pro- vinzialratsmitglieder einzugehen, daß er im Uebrigen aber daran festhalten müsse, der Sitz des Provinzialrats müsse derselbe sein, wie der des Oberpräsidenten.

Abg. v. Kattorf schiebt sich denjenigen Vorschlägen an, welche dahin gehen, die Angelegenheit dem Provinzial- ausschuss zu überreichen.

Abg. Ristemann schlägt vor, die zweite Verathung seines Antrages im Plenum vorzunehmen.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt. Ebenso der Antrag des Abg. v. Gerlach (Gardelegen), die Angelegenheit dem Provinzialauschuss zu übergeben. Es gelang vielmehr der Antrag des Abg. Essner (Bürgermeisters von Merseburg) zur Annahme, den Antrag Ristemann einer Kommission von 14 Mitglie- dern zu überweisen.

Es folgt die Verathung des Antrages v. Rauch-

haupt, betreffend die Vereinigung der in der Provinz be- stehenden öffentlichen Feuercolectien.

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag mit der Verschiedenartigkeit der bestehenden öffentlichen Colectien der Provinz, ihren Reglements und ihren Resultaten nach des Weiteren motivirt hat, wird der dahingehende Antrag, den Provinzialauschuss mit der Verberathung dieser Fragen zu betrauen, in erster und zweiter Verathung angenommen.

Folgt der Antrag des Abg. v. Rauchhaupt, be- treffend einige Abänderungen des Reglements der Sächsischen Landfeuercolectien. Nachdem der Antragsteller die Wichtig- keit der Abänderung der Bestimmungen über die Wahl des Generaldirectors und des Directorialrates, welcher früher von den doch jetzt nicht mehr bestehenden ländlichen Mit- gliedern des Landtages gewählt wäre, ausführlich begründet hat, erhebt der Abg. Onesti (Halle) das Bedenken, ob denn die sofortige Erledigung des Antrages wirklich erfor- derlich sei und stellt den Antrag, die ganze Angelegenheit oder wenigstens die Frage über den Generaldirector an den künftigen Provinzialauschuss zu verweisen.

Dem entgegen weisen die Abg. v. Gerlach (Garde- legen), v. Rauchhaupt, v. Wedell, v. Hepppe und Jasselbach darauf hin, daß die Vorschriften über die Neuwahl der Centralorgane sofort getroffen werden müssen, um die Verwaltung nicht ins Stocken zu bringen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Sombart abge- lehnt, der Antrag Rauchhaupt in erster und zweiter Ver- athung angenommen.

Es folgt die erste Verathung des Antrages von Hepppe und Sauer, betreffend Vertheilung der Provinz- ialabgaben. Derselbe lautet:

Der Provinzialantrag wolle beschließen: Die Ver- theilung der bisher nach der Kopfzahl den einzelnen Krei- sen aufgelegten Provinzialabgaben in Gemähheit des §. 109 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 schon vom laufenden Jahre an nach Abgabe der in den §§. 106 und 107 der Provinzialordnung enthaltenen Grund- sätze über die Vertheilung der Provinzialabgaben zu be- wahren." v. Hepppe, Sauer.

Abg. v. Hepppe: Diese Provinzialabgaben für Lan- darmenwesen, Irrenanstalten u. sind bekanntlich schon früher erhoben worden, aber nach der Kopfzahl, im System, das in diesem Falle im höchsten Grade unbillig erschienen muß. Die neue Provinzialordnung ändert daselbst ab. Sie legt an Stelle der Kopfzahl die Staatssteuer, nach deren Höhe in Zukunft jene Abgaben bemessen werden. Dies neue Prinzip muß mit 1880 in Kraft treten, kann aber auch schon mit dem nächsten Jahre von uns beschloffen werden. Einen solchen Beschluß herbeizuführen ist meine Absicht.

Anderer Redner wünscht diese Angelegenheit dem Pro- vinzialauschuss zur Verberathung zu überweisen, da eine sofortige Einführung des Prinzips der Staatssteuer prak- tisch unmöglich sei.

Abg. v. Kattorf will den Antrag v. Hepppe der Staatskommission zur Prüfung überweisen, statt dem Provinz- ial-Ausschuss die Frage zur Vorbereitung zu übergeben.

Abg. Graf Winklergrobe: Die Frage wird sich bei der Aufstellung des Etats von 1877 erledigen. Was das Jahr von 1876 betrifft, so bin ich mit der Tendenz des Antrages v. Hepppe einverstanden, zweifle aber an dessen praktischer Ausführbarkeit.

Abg. Sombart: Für die Zukunft kann diese Sache jetzt noch nicht geordnet werden. Ich möchte den Herren Antragstellern anheimgeben, ihren Antrag dahin zu modi- ficiren, daß sie für die Worte „vom laufenden Jahre an“ schreiben „für das laufende Jahr“. Dann würde Alles in Ordnung sein.

v. Hepppe: Ich bin nicht gegen diese vom Abg. Som- bart vorgeschlagene Modification.

Um diese Modification des Antrages nach der Ge- schäftsordnung zu ermöglichen, beantragt Sombart sofor- tige zweite Lesung. Der Antrag wird angenommen.

Man tritt in die zweite Lesung ein, zu der nun das Sombart'sche Amendement vorliegt.

Abg. v. Wedell: Ich bin prinzipiell gegen das Amendement Sombart. Für 1876 würde man danach hin vom Abg. v. Hepppe vorgeschlagenen Modus annehmen und in den folgenden Jahren bis 1880 könnte man wieder zu dem bisher geltenden Modus zurückkehren. Dazu liegt doch keine Veranlassung vor. Es ist besser, die Sache gleich prinzipiell zu entscheiden und daher für oder gegen den ursprünglichen Antrag v. Hepppe zu stimmen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren v. Hepppe Sombart, Jasselbach wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Sombart verworfen, der Antrag v. Hepppe mit großer Majorität angenommen.

Folgt die erste Verathung der Vorlage, betreffend den Uebertrag von Fonds des Staatskassenschatzes auf den Pro- vinzialanband.

Diese Vorlage wird auf Antrag des Abg. v. Lin- genthal ohne weitere Diskussion der Staats-Kommission über- wiesen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl einer Kommission von 7 Mitgliedern zur Verberathung des Reglements in Ausführung des Viehsteuergesetzes. Nach vorheriger Aomachung werden die folgenden Herren in diese Kommission gewählt: Sombart, Weder, v. Davier, Kurtum, Kattorf, v. Ringenthal, v. Erffa.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin. Einer unserer bekanntesten und beliebtesten Einnahmeger, der um das Wohlthun so hoch verdiente Musik- und Gesangslehrer am hiesigen Seminar für Stadtschulen, Musikdirektor Ludwig Erd bezieht zu Pfingsten d. 3. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. In hiesigen Lehr- und Sängerkreisen ist bereits eine Agitation ins Werk gesetzt, um den im heutigen Lande weit bekannten Mann zu diesem Tage eine Donation darzubringen, die seinen Verdiensten würdig ist. Da Erd seine Thätigkeit namentlich dem deutschen Volksliede gewidmet hat, so hofft das Comité, daß auch alle Schichten des deutschen Volkes sich durch Spenden an diesem Ehrentage beteiligen werden. Geld und andere Beiträge werden an die Adresse des Seminarlehrers Stralbing, Louisenstraße 4, bis zum 31. d. M. erbeten.

Düsseldorf. Der Entdeckung des herrlichen Fresco-Gemäldes unter dem Kalkanstrich unserer St. Lambertuskirche ist die Auffindung der lebensgroßen feineren Statue einer bürgerlichen Landesfürstin, der Margarethe von Windeck, vorangegangen. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts befand sich diese Statue in dem nördlichen Seitenschiffe der Lambertuskirche in aufrechter Stellung eingemauert und wurde wegen der himmelblauen Farbe ihres Gewandes im Munde des Volkes „die blaue Margarethe“ genannt. 1816 verschwand sie spurlos und wurde erst in neuerer Zeit in dem geäußerten Grabgewölbe des Herzogs Wilhelm wieder aufgefunden. In der Mitte der Statue sind die Wappen und genaue Forschungen in der Stützechronik liest man deutlich den Beweis, daß die Statue damals in ruheloser Lage mit zwei Händen zu ihren Füßen das Grabgewölbe einer Ählin unseres Regentenhauses bildete. Es war die 1384 verstorbene Margarethe, Tochter des Grafen Heinrich II. von Windeck, welcher auf dem noch erhaltenen Schlosse Windeck an der Sieg wohnte. Ebenfalls selbst geboren, vereinigte Margarethe, als mit dem Tod ihres Vaters, des Grafen Ulrich von Berg, die mächtige Lehnendoms des bürgerlichen Stammes aus dem limburgischen Hause erlosch, als Erbtöchter die Herrschaften Berg und Windeck und wurde Stummutter der Herzöge von Jülich und Berg. Bei Bestimmung des aufgefundenen, für unsere Landesherrschaft so interessanten Denkmals befragt dem Herrn Domkapitular Voelken besonderes Vereinen.

Vermischtes.

Koslau, 3. Januar. Heute zogen die hiesigen Schiffer mit Mistl durch die Stadt und frischen dabei eine seit vielen Jahren eingeführte Sitte auf. Voraus gingen zwei in besonderem Kostüm gekleidete Schiffer, die die Frage bezeichnen (d. i. das Vermaalen der Straße auf dem Wasser, was durch Stangen, die oben mit Stroh versehen, geschieht), dann folgte ein Kahn (auf einem Wagen gefahren), der mit Bedienungsmännern in Schiffsdracht besetzt war, die eine Wasserfahrt machten; hierauf folgte die Mistl, dann die Bahnen und zum Schluß die übrigen Schiffer. Der Zug hielt bei jedem Schiffsberuh, um die übrigen Gesichte einzusammeln und bog sich dann nach dem Kanalale, wo ein Wall arrangiert war.

Krefeld, 4. Jan. Das hier erscheinende „Niederrheinische Wochenblatt“ erzählt unterm 30. Dezember folgendes:

„Unsere Mitbürger, welche am besten Montag nach Weihnachten geeilt waren, um dem Domkapitular Reimar, dem Ehrenbürger Krefelds das letzte Geleit zu geben, wurden am offenen Grabe doch tief getränkt durch eine Laßlosigkeit des Weihbischofs Daudt. Als nämlich nach Beendigung der sehr einfachen Leichenfeierlichter der Bürgermeister unserer Stadt an den Genannten mit den bescheidenen Worten herantrat: „Weihliche Gnade gestatten mir vielleicht als Vertreter Krefelds einige Worte des Ankens für unsern verstorbenen Ehrenbürger zu sprechen?“ da erwiderte dieser: „Meinetwegen, aber wir gehen weg.“ Und so geschah's. Der Bischof voraus, die Krefelder dahinter, der ganze Trost nach, und der Redner hätte allein am Grabe gestanden, wenn nicht die wenigen Krefelder bei ihm auslehardt hätten.“ Das genannte Blatt deutet dann an, daß diese Rücksichtslosigkeit einer durch die besondere Haltung des Verstorbenen als Mitglied des Domkapitels eingegebenen Abneigung entspringt.

Kassel, 4. Jan. Den Direktoren der höheren Lehranstalten in der Provinz ist vom Provinzialschulcolleg die Befehlung zugegangen, bei den in der Regel von den Religionslehrern gehaltenen Schulmessen Gebete „für den Papst und die bebrängte Kirche“ nicht mehr zuzulassen.

— (Wo der Staat Preußen aufhört.) Die „Frankf. Ztg.“ erzählt die folgende nicht uninteressante Zusammenstellung preussischer Grenzorte: gegen Dänemark: Hadersleben — gegen Oestreich: Grefsenberg — gegen Rußland: Nimmerkast (bei Königsberg) und Heidenburg.

— (Der Aetna.) Wie aus Catania geschrieben wird, beginnt gegenwärtig, wo der Vesuv zu ruhen angefangen hat, auch der Aetna wieder bedeutliche Lebenszeichen von sich zu geben. Vor wenigen Tagen sah man auf der östlichen Seite des Berges einen der selbunden Krater dichten und ziemlich röhlichen Rauch entweichen. Von Aetna aus beobachtet man außer dem Rauch auch wichtige Feuerflammen, und es kommen von Zeit zu Zeit wellenförmige Erdschütter vor, die allerdings bisher von keiner sonderlichen Stärke waren.

— (Zimmer gemüthlich.) Kürzlich wird ein zu Zuchtstraße Benutzter mittelst Eisenbahn nach Waldheim transportirt. Dort angekommen, öffnet der Schaffner das Coupé, in welchem der Benutzte mit seinem Frack und Mantel sitzt, und ruft die üblichen Worte: „Waldheim, fünf Minuten Aufenthalt“ hinein, erhält aber von dem Schaffner sofort die Antwort: „Nu nee, mei Kauter, drei Jahre!“

Gabel und Verkehr.

— Der Weihnachtspostverkehr von Berlin in den zwei Wochen vom 12. bis 25. Dezember betrug: A. in Berlin aufgestellte Pakete 1875: 304,617 oder täglich 21,758, d. i. ein Paket täglich auf den 45. Einwohner; 1874: 288,477 oder täglich 20,605, d. i. ein Paket täglich auf den 47. Einwohner. B. In Berlin eingegangene Pakete 1875: 229,935 oder täglich 16,424, d. i. ein Paket täglich auf den 59. Einwohner; 1874: 209,197 oder täglich 14,943, d. i. ein Paket täglich auf den 65. Einwohner. C. Im Durchgang durch Berlin beförderte Pakete 1875: 234,244 oder täglich 18,160; 1874: 220,786

oder täglich 15,770. D. Im Ganzen 1875: 788,796 oder täglich rund 56,000; 1874: 718,460 oder täglich rund 51,000.

Der Neujahrs-Postverkehr stellt sich in folgenden Ziffern dar: Vom 31. Dezember 1875 Mittags bis zum 1. Januar 1876 Abends wurden im Berliner Stadtpostverkehr befördert: 710,202 Briefpostsendungen (darunter allein 80,289 Postkarten), am vorjährigen Ephester und Neujahr 621,768 (darunter 62,264 Postkarten), mithin diesmal mehr 88,434 Stüd.

Wir werden morgen sichere Nachrichten über den Weihnachtverkehr in Halle veröffentlichten.

— Zur Reichseisenbahnfrage ist eine Aeußerung des Directoriums der Magdeburg-Leipziger Bahn von Interesse, sofern dieselbe konstatirt, daß „allerdings die Abtretung der Sals-Kasseler Bahn an den Staat zur Sprache gebracht sei, was nothwendig eine Aenderung des Vertrages vom 24. Januar 1872 zur Folge haben würde. Da indessen von der Staatsregierung noch keinerlei Erklärungen über die beschriebenen Vor schläge abgegeben worden seien, so befindet sich das Directorium auch noch nicht in der Lage, mit der Angelegenheit vor die Öffentlichkeit zu treten.“

Wohltthätigkeit.

In dem Veden der Ulrichskirche haben sich während der vergangenen Feiertage vorgenommen:

- 6 Mar mit der Bestimmung „für arme Kinder“,
- 5 Mar zur Weihnachtsfeier „für eine arme Familie“,
- 3 Mar besgl. „für eine arme Kranke.“

Die Verwendung dieser Gaben im Sinne der lieben Wohltthätigkeit bescheinigt ich mit herzlichem Dank und Segenswünsche für dieselben. Der Oberprediger Weidte.

3 Mar „zu ungetheilter Verwendung“, am 2. Januar c. im Saale der Dornkirche vorgenommen, sind einem Armen der Gemeinde übergeben, welcher mit mir dem Gebet herzlich dankt. D. Zahn.

Kirchen-Nachrichten von Trotha und Seeben im Monat December 1875.

A. Trotha
Getaufte: Friedrich Max Magnus Heiber, geb. am 15. October. — Louis Otto Kewes, geb. 3. November. — Vertha Maria Anna Fuchs, geb. 8. November. — Karl Albert Keesmann und Friedrich Paul Keesmann, geb. 14. November. — Anna Bertha Günther und Emilie Emma Günther, geb. 22. November. — Albert Paul Hermann Reich, geb. 18. November. — Wilhelm Franz Karl Wöhns, geboren 6. December. — Elise Martha Marie Merzel, geb. 10. December. — Vertha Anna Beiche und Marie Maria Beiche, geb. 14. December.

Beerdigt: Elise Emma Vertha Breitschneider, geb. am 14. December, 2 3. 10 M. 18 J. alt.
B. Seeben.
Getaufte: Friederike Gertrude Minna Frommann, geb. am 3. November. — Auguste Vertha Witschel, geb. am 25. November.

Nachweisung der im Jahre 1875 in der Stadt Halle gestorbenen Personen, den Krankheiten nach.

1875	Menschen													Summa																
	Menschen	Schwache im Früh. Alter	Bruchleiden	Wuthung	Prophitis, Prognathismus	Wundstich, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich	Bruchleiden, Viehstich																	
Januar	7	7	4	1	2	4	11	1	7	15	4	6	7	6	2	1	1	1	1	8	4	1	1	8	4	2	25	7	142	
Februar	8	23	1	1	9	5	5	1	1	13	3	2	16	4	8	1	2	3	3	10	2	1	1	10	2	1	11	9	4	146
März	9	12	1	1	2	6	3	7	1	5	16	2	1	13	2	9	1	1	1	1	1	1	1	3	3	2	21	21	7	133
April	5	8	1	1	2	1	7	1	1	5	11	7	1	1	12	10	4	2	3	7	2	8	9	2	1	2	23	7	141	
Mai	5	7	3	1	10	2	8	1	1	5	4	2	2	10	10	4	2	3	2	4	1	1	1	6	7	3	1	14	6	120
Juni	5	6	12	1	1	6	1	8	1	2	12	6	8	5	7	1	1	1	1	1	1	1	1	11	1	2	3	11	12	205
Juli	5	21	1	59	1	1	6	2	5	8	17	4	8	5	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	6	6	136
August	5	16	1	29	1	1	12	1	12	4	3	3	1	7	7	3	3	2	3	4	1	1	1	7	1	2	7	2	123	
September	4	10	12	1	17	12	4	4	5	4	3	3	1	8	5	6	1	1	1	1	1	1	1	3	1	2	2	13	8	109
October	2	8	1	2	10	7	2	3	1	1	2	8	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	2	9	123
November	2	10	1	2	2	2	12	1	2	2	1	1	2	8	6	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	2	10	123
December	6	10	1	5	2	15	1	1	1	7	8	4	1	8	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	14	13	140
Summa	63	138	2	3	131	2	5	12	96	55	6	77	1	5	4	126	42	15	1	2	10	117	70	51	8	1	8	20	22	1639

Nachweisung der im Jahre 1875 in der Stadt Halle gestorbenen Personen, dem Alter nach.

1875	Es sind gestorben			Davon wurden alt										Darunter sind todgeboren		
	männlich	weiblich	Summa	90 80 70 60 50 40 30 20 10										unter 10 Jahren		
				Jahre und darüber										männlich	weiblich	
Januar	80	62	142	2	2	16	8	8	12	8	9	3	45	29	7	1
Februar	75	71	146	—	2	15	6	6	3	11	7	6	48	41	7	3
März	69	64	133	1	5	9	14	13	6	3	8	4	42	28	2	1
April	70	71	141	—	6	9	12	10	13	13	8	4	40	27	5	4
Mai	60	60	120	—	2	7	10	14	5	7	5	3	30	37	3	4
Juni	66	55	121	—	4	6	8	6	12	9	6	6	38	26	3	3
Juli	102	103	205	—	5	10	9	9	5	9	6	4	76	72	9	2
August	74	62	136	—	1	6	6	11	7	5	7	1	51	41	2	2
September	73	50	123	—	—	6	9	12	1	3	4	4	51	33	4	3
October	51	58	109	—	1	7	10	10	6	5	7	5	26	32	1	2
November	67	56	123	2	4	6	6	8	9	6	10	4	36	32	4	2
December	73	67	140	—	4	11	11	9	10	11	9	5	40	30	5	4
Summa	860	779	1639	5	36	108	109	116	89	90	86	49	523	428	52	31

